



Newsletter Juli 2013 - Die Vollmacht für alle Fälle: Die Vorsorgevollmacht

Startseite

Versicherungstarifrechner

[User1]

Berufsunfähigkeit

Privatversicherungen

Vorsorge

Krankenversicherung

Investment

Immobilien

Wir sind für Sie da

Kundenservice
Ihr Ansprechpartner:
[User2]
Tel: 0711 - 83 98 60 00
kostenloser
Rückrufservice

E-Mail Kontakt
[User4]

Wir vergleichen für Sie Testieger von:



Wer seine Geschäfte wegen Alters, einer Krankheit oder nach einem Unfall nicht mehr ausüben kann, braucht zuverlässige Unterstützung. Fragen der Rente sind zu klären oder zu den nun möglicherweise eintretenden Versicherungen. Oftmals sind sehr kurze Fristen zu beachten, insbesondere bei der privaten Unfallversicherung. Nicht selten betragen die Fristen gerade mal 24 oder 48 Stunden und danach ist Ärger mit der Versicherung vorprogrammiert. Damit die Familie handlungsfähig bleibt, nutzen immer mehr Menschen eine Vorsorgevollmacht. Sie regelt die Befugnisse einer stellvertretenden Person und legitimiert gerade gegenüber Versicherungen, Banken, Ärzten, Rechtsanwälten und Notaren.

Wie die Bundesnotarkammer berichtet, haben sich bereits 1,7 Millionen Nutzer im Zentralen Vorsorgeregister der Kammer angemeldet. Für eine Gebühr von 13 Euro kann jeder seine Vorsorgevollmacht registrieren lassen. Sie bringt entscheidende Vorteile, weil die Behörden auf diese Weise schnell informiert sind. Ob eine solche Vorsorgevollmacht hinterlegt ist, erfahren Gerichte schnell, denn sie erkundigen sich automatisch nach einer Vollmacht, sobald jemand bewußlos in ein Krankenhaus eingeliefert wird.

Doppelt so viele Vorsorgevollmachten seit 2008

Wie wichtig eine solche Vorsorgevollmacht ist, zeigt sich auch an Zahlen: Seit 2008 hat sich die Zahl der Vorsorgevollmachten mit 1,7 Millionen fast verdoppelt. Alternativ kann eine Betreuungsverfügung für eine bestimmte Person erlassen werden, falls man keine Angehörigen hat oder keinen Angehörigen bestimmen möchte.

Mit einer Betreuungsverfügung kann im Notfall ein gesetzlicher Betreuer bestimmt werden, der dann vom Gericht überwacht wird. Will man auf Nummer Sicher gehen, sollte eine notarielle Beurkundung favorisiert werden. Gerade für Geschäftstätigkeiten wie Immobilienverkäufen, der Weiterführung eines Unternehmens oder eine Kreditaufnahme ist eine notarielle Beurkundung zwingend erforderlich, will man handlungsfähig bleiben. Damit dies gewährleistet ist, werden beurkundete Vollmachten nach Angaben der Bundesnotarkammer aber anerkannt.

Vorsorgevollmachten nur an Vertrauenspersonen

Vorsicht ist bei gewerblichen Vermögensverwaltern geboten, warnt das bayerische Justizministerium. Oft verlangen sie für die Auflistung in einem gewerblichen Archiv horrenden Gebühren. Vor dieser "unlauteren Geschäftemacherei" wir nicht nur gewarnt, sondern ausdrücklich geraten, nur Vertrauenspersonen eine Vollmacht auszustellen. Informationen dazu gibt es auch in den zahlreichen bundesweit tätigen Betreuungsvereinen, die kostenlose Beratung anbieten.

Notfallplan als Alternative

Alternativ kann auch ein Notfallplan erstellt bzw. ein Notfallordner eingerichtet werden, in dem alle relevanten Informationen zu Versicherungen, Konten, Ansprechpartnern und allen Vermögensangelegenheiten hinterlegt sind. Versicherungsmakler sind darauf eingestellt, alle Daten gemeinsam mit dem Kunden aufzulisten und den Notfallplan bzw. Notfallordner dort zu deponieren, wo er im Notfall auch gefunden wird. Auch hier ist es notwendig, diese Daten mit einer vertrauensvollen Person aufzunehmen.

Sollten Sie Fragen haben oder einen persönlichen Termin wünschen, lassen Sie es mich bitte wissen. Gern stehe ich Ihnen zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen

[User3]



TIPP: Für Sie, unsere Website mit komplett neuem Relaunch

Allgemeiner Hinweis zum vorliegenden Info-Material: Diese Darstellungen informieren lediglich in Kurzform über das Angebot und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es wird ausdrücklich auf die Unterlagen der entsprechenden Versicherungsgesellschaften und den gesetzlichen Rahmenbedingungen verwiesen. Um sich aus diesem Verteiler auszutragen, klicken Sie folgenden Link. abmelden

Copyright 2010 GOLDWAY Finanzdienst GmbH / Impressum